

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## AKTUELL

### PLO weist Vorwürfe König Husseins zurück

Die Palästinensische Befreiungsorganisation PLO hat am Sonntag Jordanien gewarnt, die Vertretung der palästinensischen Bevölkerung durch die PLO in Frage zu stellen. Jeder Versuch, eine neue Vertretung des palästinensischen Volkes zu konstruieren, werde sich als vergeblich erweisen, heisst es in der ersten Antwort der PLO-Führung in Tunis auf die Aufkündigung der Zusammenarbeit zwischen ihr und Jordanien durch König Hussein. Dieser hatte im Februar eine weitere Zusammenarbeit zwischen Jordanien und der PLO bei der Suche nach einer Friedenserlösung im Nahen Osten für sinnlos bezeichnet, solange die PLO-Führung sich nicht zu einer neuen Haltung durchringen könne.

### Reagan: Nicaragua-Abstimmung von höchster Bedeutung

Präsident Ronald Reagan hat am Samstag seine wöchentliche Radioansprache dazu benutzt, seinen Kurs gegen die Regierung von Nicaragua zu verteidigen und erneut um Hilfe für die gegen die Sandinisten-Herrschaft kämpfenden Rebellen («Contras») zu werben. Reagan, der sich in dieser Frage starkem Widerstand im Kongress gegenüber sieht, will am 16. März auch eine Fernsehrede an die Nation zu diesem Thema halten. Nach seiner Ansicht steht der Kongress bei der Hilfe für die «Contras» – die Regierung hat 100 Millionen Dollar beantragt – vor einer «Abstimmung von höchster Bedeutung».

## Weiterhin Beitrag an das kulturelle Leben leisten

Die Liechtensteinische Kunstgesellschaft feierte 10jähriges Bestehen – Resolution für Kunsthaus

Die gesteckten Ziele seien längst nicht alle erreicht worden, meinte Präsident Dr. Heinz Meier an der Jahresversammlung der Liechtensteinischen Kunstgesellschaft zu ihrem 10jährigen Bestehen, doch trotz einiger verlängerter Illusionen habe man den Optimismus und die Zuversicht nicht aufgegeben, dass es gelingen werde, der Bevölkerung die bildende Kunst näher zu bringen und somit einen Beitrag an das kulturelle Leben in unserem Land zu leisten. Das Thema Kunsthaus war mit dieser Aussage deutlich genug angesprochen, ebenso die für die Kunstgesellschaft nach wie vor bestehende Verpflichtung, ein Kunsthaus zu verwirklichen. Mehrheitlich stimmte die Jubiläumsversammlung einer Resolution zu, in der Festhalten am ursprünglichen Kunsthausprojekt bekräftigt wird.

Der politischen und rechtlichen Situation um das Kunsthaus Vaduz widmete Dr. Heinz Meier in seinem umfangreichen Jahresbericht einen wesentlichen Teil, wobei er einleitend bekräftigte, dass man der Verwirklichung des Projektes «keinen Schritt weiter gekommen» sei. In seinen Ausführungen ging er davon aus, dass der Staatsgerichtshof am 14. und 15. Februar 1985 «abschliessend über das Initiativbegehren entschieden und die ablehnenden Entscheidungen der Vorinstanzen bestätigt» habe. Allerdings gab er zu bedenken, dass durch den Vorwurf des Amtsmissbrauchs an den Präsidenten des Staatsgerichtshofes alle Beteiligten «zutiefst verunsichert» worden seien. In der Gemeinde Vaduz habe sich die Frage nach der «politischen Realisierbarkeit» erhoben, verbunden mit dem Beschluss, vor Abschluss der Gerichtsverfahren keine diesbezüglichen Entscheidungen mehr zu fällen. Dies treffe, so Dr. Heinz Meier

mit einem resignierend-vorwurfsvollen Unterton, bis zum heutigen Tage auch zu.

Die Kunsthaus-Stiftung, der die Kunstgesellschaft zusammen mit der Gemeinde Vaduz und dem Land Liechtenstein angehört, liess seit einiger Zeit ihre Bemühungen zur Realisierung des geplanten Kunsthauses ebenfalls ruhen. Dazu war sie, wie Dr. Heinz Meier ausführte, von Erbprinz Hans Adam aufgefordert worden, nachdem das Fürstenhaus auf eigene Kosten ein Alternativprojekt ausarbeiten lässt. Nach den Ausführungen von Dr. Heinz Meier sieht der Stiftungsrat der Kunsthaus-Stiftung in diesem Schritt einen wichtigen Impuls, der in die «verfahrene Situation um das Kunsthaus neue Bewegung» bringe. Er verhehlte auch nicht, dass nicht in allen Fragen Einigkeit

im Vorstand der Kunstgesellschaft herrsche, aber in einigen Punkten sei man einmütig der gleichen Ansicht: Einmal in der Auffassung, für die baldige Verwirklichung eines Kunsthauses in Vaduz einzutreten. Zum anderen in der Ansicht, die Fürstlichen und Staatlichen Sammlungen in einem Projekt zusammenzufassen. Und schliesslich in der Erkenntnis, dass die Garantie für das Funktionieren eines Kunsthauses im Zusammengehen der beiden Sammlungen und in einem gemeinsamen Programm liege.

### Resolution verabschiedet

Auf Antrag des sich aus seinem Amt als Kassier zurückziehenden Vorstandsmitglieds Werner Strub nahm die Kunstgesellschaft eine Resolution an, in der die Absicht zur Verwirklichung des ursprünglichen geplanten Kunsthauses bekräftigt wird. Allerdings ergab sich erst beim zweiten Zählen der zustimmenden Voten eine deutliche Annahme für die Resolution, die zu Händen der Kunsthaus-Stiftung gefasst wurde.

In der Resolution wird unterstrichen, dass nach den Volksabstimmungen und «der endgültigen Ablehnung der Initiativ-Begehren durch die zuständigen Gerichte» eine «rechtskräftige Verpflichtung zur Realisierung des projektierten Kunsthauses» bestehe. Die laufenden Gerichtsverfahren gegen den Präsidenten des Staatsgerichtshofes sind nach der Resolution für den Bau des Kunsthauses nicht relevant. Die Unterzeichner der Resolution lehnen aus «rechtsgrundsätzlichen Erwägungen» andere Kunsthaus-Varianten ab.

Mit der Resolution wollen die Unterzeichner ihre «feste Erwartung und Entschlossenheit zum Ausdruck bringen, das vorliegende Kunsthaus-Projekt nun wirklich zu realisieren, verbunden mit der Aufforderung, die hängigen Verfahren unverzüglich einer Lösung zuzuführen.

(G.M.)

## KOMMENTAR

Nur mit vollem Einsatz und mit einer gewissen Zähigkeit kann ein hochgestecktes Ziel erreicht werden. Die Liechtensteinische Kunstgesellschaft, die an der Jahresversammlung vom Freitag auf ihr 10jähriges Bestehen zurückblickte, hat sich unter anderem dem Ziel verschrieben, zur Präsentation der Staatlichen und Fürstlichen Sammlungen ein entsprechendes Gebäude zu errichten. Der Weg zur Verwirklichung dieses Ziels hat sich bisher als recht steinig erwiesen. So ist angesichts der verfahrenen Situation nicht verwun-

### Mehr als ein Hoffnungsschimmer?

derlich, dass die Kunstgesellschaft – mehr als ihre beiden Partner Gemeinden Vaduz und Land Liechtenstein – auf die Realisierung des Kunsthauses drängt und nun in einer Resolution ihren Anspruch auf die Verwirklichung des Projektes bekräftigt. Doch nicht alle der anwesenden Mitglieder der Kunstgesellschaft konnten sich dafür erwärmen, dass Vorgehen fand nicht ungeteilte Zustimmung.

Die Kunstgesellschaft geht davon aus, dass der Staatsgerichtshof im Februar 1985 rechtmässig entschieden hat, nachdem er unter dem Druck der Vaterländischen Union – und unter Beibehaltung des umstrittenen Präsidenten – für eine neue Amtsperiode gewählt worden war. Doch geht es bei den derzeit hängigen Gerichtsverfahren um die Frage, ob nicht tatsächlich schon einige Monate vorher eine andere Entscheidung gefällt worden ist. Was dann, wenn sich diese Auffassung als Tatsache erheben würde?

Ihre Resolution hat die Kunstgesellschaft an die Kunsthaus-Stiftung gerichtet, in der sie einer der Partner darstellt. In dieser «Dreierbeziehung», so kann daraus gefolgert werden, steht nicht alles zum besten. Einer der drei Partner hat sich offensichtlich wieder selbst Mut gemacht. Das ist ein Hoffnungsschimmer, mehr aber wohl nicht. (G.M.)

## Gedanken des Fastenopfers in die Welt tragen

Feier zum 25jährigen Bestehen des Fastenopfers – Herausgabe einer Sondermarke

Im Beisein S. D. Fürst Franz Josef II. und I. D. Fürstin Gina sowie Bischof Johannes Vonderach wurde gestern Abend in einer kleinen Feierstunde das 25jährige Bestehen des liechtensteinischen Fastenopfers gefeiert und die Herausgabe einer Sonderbriefmarke gewürdigt. Anschliessend waren die Gäste in den Räumen des Landesmuseums zu einem Fastensuppenmahl, zum Zeichen der Verbindung mit dem Fastenopfergedanken, geladen.

Nach einer musikalischen Einleitung der besinnlichen Feierstunde durch ein Gitarren-Trio der Musikschule erläuterte Robert Allgäuer die Idee, die Zielsetzung sowie die Entwicklung des Fastenopfers in den letzten 25 Jahren. Eine Idee und eine Briefmarke, sinnigerweise neben dem Bänderer Fastentuch im Landesmuseum, haben nach seinen Worten die zahlreichen Gäste zusammengeführt. Die Idee des Fastenopfers kam aus der Schweiz, doch wir in Liechtenstein hätten diese Idee übernommen, sie für unsere Verhältnisse zu eigen gemacht. In seinen weiteren Ausführungen erwähnte er die Entwicklung der Spenden, die im letzten Jahr rund eine Viertelmillion Franken erreichten. Diese Spenden werden zu je einem Drittel für Hilfe im Inland, für die Missionstätigkeit und die Entwicklungshilfe eingesetzt. Wie Robert Allgäuer erwähnte, ist die Zuteilungspraxis für die Missionshilfe in den letzten Jahren etwas geändert worden, so dass nicht nur mehr

liechtensteinische Missionäre, sondern auch Projekte schweizerischer Hilfswerke unterstützt werden.

Nachdem Robert Allgäuer die Entstehung der Sonderbriefmarke, die am heutigen Tag offiziell herausgegeben wird, erklärt hatte, übergab nach kurzen Worten des Dankes Regierungsrat Dr. Walter Oehry die ersten Exemplare an das Fürstenpaar, an Bischof Vonderach sowie weitere Ehrengäste.

In seinem Schlusswort zur Feierstunde meinte Dekan Franz Näscher, mit dem Fastenopfer sei in den letzten 25 Jahren ein Hilfswerk entstanden, das nicht mehr weggedacht werden könne. In dieser Zeit ist nach seinen Worten auch viel Offenheit für die Notleidenden in der Welt wach geworden. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an ein Wort von Papst

Johannes Paul II., der bei seinem Pastoralbesuch auf den materiellen Wohlstand in unserem Land hingewiesen hatte, der aber gerade eine grosse sittliche Reife verlange.

Nach einem Dank an Robert Allgäuer, der sich nach langjähriger Tätigkeit aus dem Fastenopfer zurückzieht, wurde die besinnliche Feier beschlossen. Auch Landesbischof Johannes Vonderach schloss sich diesem Dank an und erwähnte im weiteren, dass die Briefmarke den Gedanken des Fastenopfers weit in die Welt hinaustrage. Bischof Johannes konnte auch einen Brief des Heiligen Vaters vorlesen, in dem er sich für die opferbereite Hilfe für Arme und Hilfsbedürftige durch das Fastenopfer bedankte und alle ermutigte, weiterhin die Aktivitäten des Fastenopfers zu unterstützen. (G.M.)



Im Rahmen einer besinnlichen Feierstunde wurde gestern Sonntag das 25jährige Bestehen des liechtensteinischen Fastenopfers gefeiert. Zu diesem Anlass wurde auch eine Sonderbriefmarke herausgegeben, die an die Ehrengäste – unter ihnen auch S. D. Fürst Franz Josef II. und I. D. Fürstin Gina sowie Landesbischof Johannes Vonderach – erstmals ausgegeben wurde.

### Worte zum Tag

## Fastenopfer

In der Synagoge von Nazareth hat Jesus deutlich gemacht, dass es der von Gott in Dienst genommene Mensch ist, der den Menschen Freiheit bringt, Heil, Licht, Freude.

J. Knüsel

## Rechtskräftige Verpflichtung für Kunsthaus

Die Liechtensteinische Kunstgesellschaft stimmte mehrheitlich einer Resolution zu

In Anbetracht der allgemeinen Verunsicherung und mit dem Ziele der baldigen Realisierung des Kunsthauses auf der Basis der bestehenden Vertragsverpflichtungen fasst die Jubiläums-Mitgliederversammlung der Liechtensteinischen Kunstgesellschaft folgende Resolution zu Händen der Kunsthaus-Stiftung und deren Träger:

### 1. Respektierung von Verpflichtungen

Aufgrund der Volksabstimmungen auf Gemeinde- und Landesebene sowie der endgültigen Ablehnung der Initiativ-Begehren durch die zuständigen Gerichte besteht für die Kunsthaus-Stiftung die rechtskräftige Verpflichtung zur Realisierung des projektierten Kunsthauses.

Eine Missachtung dieses einwandfrei zustande gekommenen Auftrages würde das Funktionieren der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit in unserem Lande in Frage stellen. Die Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen müsste ausserdem berechnete Schadenersatzforderungen zur Folge haben.

### 2. Noch laufendes Gerichtsverfahren

Das derzeit noch laufende Untersuchungsverfahren ist gegen den Präsidenten des Staatsgerichtshofes anhängig. Für den Bau des Kunsthauses direkt ist es nicht relevant, und die Träger der Kunsthaus-Stiftung sind deshalb in keiner Art und Weise befreit, ihren Leistungsverpflichtungen voll nachzukommen.

### 3. Kunsthaus-Alternativen

Beim heutigen Stand muss die Kunsthausgesellschaft – als Stiftungsträger – aus rechtsgrundsätzlichen Er-

wägungen andere Kunsthaus-Varianten ablehnen.

Das vorliegende Projekt stützt sich im übrigen auf gründliche und breit angelegte Planungsstudien, sowohl bezüglich des Standortes als auch der Programmgestaltung. Die Architektur ist das Resultat eines internationalen Wettbewerbes, im Einklang mit dem städtebaulichen Konzept von Vaduz.

Die Kunstgesellschaft unterstreicht die Bedeutung der gezielt gewählten Trägerschaft von Fürst, Land, Gemeinde und private Seite, mit welcher eine breite Basis und starke Verankerung im Volk gewährleistet ist. Sie hat zudem symbolhaften Charakter und bringt das «Fürst und Volk» unserer Staatsverfassung augenfällig zum Ausdruck.

Die Kunstgesellschaft fühlt sich auch gegenüber dem grossmütigen Angebot des Landesfürsten von 1969 und 1979 in höchstem Masse verpflichtet. Ein weiteres Zuwarten kann auch diesbezüglich nicht mehr zugemutet werden.

Die unterzeichnenden Teilnehmer der Mitgliederversammlung der Liechtensteinischen Kunstgesellschaft wollen mit dieser Resolution ihre feste Erwartung und Entschlossenheit zum Ausdruck bringen, das vorliegende Kunsthaus-Projekt nun wirklich zu realisieren, verbunden mit der Aufforderung, die hängigen Verfahren unverzüglich einer Lösung zuzuführen. – Sie danken den Trägern der Kunsthaus-Stiftung und allen Beteiligten für ihre tatkräftige Unterstützung des würdevollen Werkes von grosser kommunaler und staatspolitischer Tragweite.